

Leitartikel der Mitteilungen Nr. 1/2005
des „Sprachkreises Deutsch“ (Bubenberg-Gesellschaft Bern)
Herausgegeben vom
Verein Sprachkreis Deutsch SKD
CH-3000 Bern
E-Post an info@sprachkreis-deutsch.ch
Internet: www.sprachkreis-deutsch.ch

Rechtschreibreform: Es ist Zeit für eine parlamentarische Untersuchung

Jetzt befassen sich auch Parlament und Regierung mit der Rechtschreibreform, allerdings haben sie den Kern der Schwierigkeiten noch nicht im Blick. Vor allem müssen endlich die Kosten des Unternehmens offengelegt werden, und es muß untersucht werden, ob den bisher ausgegebenen Millionenbeträgen noch weitere folgen sollen.

Stefan Stirnemann, St. Gallen

AM 27. SEPTEMBER 2004 reichte die Nationalrätin Frau Kathy Riklin (CVP) folgendes Postulat ein: „Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der EDK zu prüfen, ob den Regierungen der an der Reform der deutschen Rechtschreibung beteiligten Länder mitzuteilen sei, dass die Schweiz ein hohes Interesse an einem breiten Konsens in der Frage der Rechtschreibreform hat. Erreicht werden soll dieser Konsens namentlich durch eine Änderung des neuen Regelwerkes, wodurch die bisher möglichen Bedeutungsdifferenzierungen durch Zusammen- und Getrennschreibung erhalten bleiben.“

Die Landesregierung erklärte dazu am 24. November: „Der Bundesrat teilt das Anliegen der Postulantin. Rechtschreibung ist kein Selbstzweck, sie hat vielmehr dazu beizutragen, die Kommunikation zu erleichtern. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass es in einem Sprachraum im Wesentlichen nur eine Rechtschreibung gibt. Da es sich in den letzten Jahren aber gezeigt hat, dass das neue Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung nicht konsensfähig ist, droht eine Entwicklung, die zu einem Auseinanderdriften von Schule und Praxis führt. Der Bundesrat ist bereit, darauf hinzuwirken, dass es nicht zu einer solchen Entwicklung kommt. Er hält grundsätzlich an der Reform fest, zumal diese an den Schulen ohne grössere

Probleme eingeführt worden ist. Er teilt aber auch die Ansicht der Postulantin, dass sie unbedingt konsensfähig gemacht werden muss. Notwendig ist namentlich eine Änderung des Regelwerkes, durch welche die mit der Reform beseitigten Bedeutungsdifferenzierungen durch Zusammen- und Getrenntschreibung wieder eingeführt werden. Der Bundesrat wird sich dafür einsetzen, dass diese Änderung abgeschlossen wird, bevor die Übergangsfrist am 31. Juli 2005 zu Ende geht.“

Wie ist die Lage?

Richtig an dieser Lagebeurteilung ist, daß das neue Regelwerk nicht „konsensfähig“ ist; nicht richtig, daß es mit einer Änderung im Bereich des Zusammen- und Getrenntschreibens verbessert werden kann. Falsch ist auch die Meinung, es sei an den Schulen „ohne grössere Probleme“ eingeführt worden, und ein „Auseinanderdriften von Schule und Praxis“ *droht* nicht nur, sondern hat bereits stattgefunden. Zum letzten Punkt: Unsere großen literarischen Verlage (Ammann, Diogenes) wenden die neuen Regeln nicht an. Von den Zeitungen und Zeitschriften haben einige eine Auswahl getroffen (die Neue Zürcher Zeitung hat ihre Auswahl im letzten August noch einmal vorgestellt und bekräftigt), andere, wie die Schweizer Monatshefte, haben ganz mit ihnen aufgehört. Diese Ablehnung hat sachliche Gründe, denn das neue Regelwerk ist in den Kernbereichen verfehlt: das zeigt sich daran, daß seit seiner Einführung unablässig Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Die bisher einschneidendsten sind dem neuesten Duden zu entnehmen, der im August 2004 erschien; es ist bereits der dritte Duden seit dem Reformbeginn im Jahre 1996.

Die Folgen für die Schule

Was bedeutet das für die Schule? Die Schule *kann* sich gar nicht an die neue Rechtschreibung halten, sondern könnte allenfalls versuchen, einer ihrer verschiedenen Ausprägungen zu folgen. Und wo sie den Schülerinnen und Schülern etwas beibringt, was seit 1996 noch nicht geändert worden ist, übt sie etwas ein, was im täglichen Leben nicht angewendet wird.

Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, haben sich bisher nur deswegen nicht voll gezeigt, weil die neue Rechtschreibung bis zum Ende der Übergangsfrist nicht notenwirksam ist. Im nächsten Schuljahr wird sich das ändern, und es wird, zur Freude der Juristen, zu Einsprachen kommen; in der Schule darf natürlich nicht als falsch gelten, was die Schüler in unseren Zeitungen und in unserer Literatur lesen.

Beispiele

Dafür, daß keineswegs nur die neue Getrennt- und Zusammenschreibung in Frage steht, gebe ich zwei Beispiele. Auf Schreibungen wie *Stängel* beharren die Re-

former bis heute, während sie in unüberschaubar vielen anderen Fällen das vor ihrer Reform Übliche wieder zugelassen haben. Zu diesem Teil des Regelwerks schreibt die Neue Zürcher Zeitung: „Die NZZ hält an *aufwendig, behende, Gemse, Quentchen, Schenke* und *Stengel* fest und unterscheidet weiterhin zwischen *gräulich* und *greulich*.“ (14./15. August 2004)

Das zweite Beispiel betrifft die Groß- und Kleinschreibung. In einem neuen Lehrmittel, der „Sprachwelt Deutsch“ (Interkantonale Lehrmittelzentrale, 2003), wird den Schülern mitgeteilt: „Klein geschrieben werden wie Nomen gebrauchte Adjektive nach einer Präposition: *binnen kurzem, vor kurzem, seit kurzem, seit langem, vor langem, seit längerem, vor längerem, von nahem, seit neuestem, von weitem, bei weitem, bis auf weiteres, ohne weiteres*.“ Diese klare Anweisung ist seit August 2004 klar falsch. Der neueste Duden gibt bei diesen Ausdrücken, in Übereinstimmung mit dem (damals) neuesten Erkenntnisstand der Rechtschreibkommission, als Möglichkeit auch den Großbuchstaben an: *binnen Kurzem, bei Weitem*. Ausdrücke wie *im Allgemeinen, des Öfteren* darf man aber nach wie vor nur groß schreiben. Blättern wir rasch im Buch „Richtiges Deutsch“, das 2004 in neuer Überarbeitung erschien (Verlag Neue Zürcher Zeitung); auch in ihm heißt es noch: „Eine Anzahl fester Wendungen mit einer bloßen Präposition schreibt man klein.“ Das ist unbegreiflich, da der Überarbeiter als Mitglied der Reformkommission maßgeblich an den dauernden Veränderungen mitwirkt; offensichtlich geht alles so schnell, daß auch die Reformer den Überblick verloren haben.

Ein drittes Beispiel stammt aus dem Bereich des Getrennschreibens. Im Jahr 1996 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Dossier „Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“ herausgegeben. Darin heißt es: „Die Schreibung von Fügungen mit einem Partizip als zweitem Bestandteil richtet sich neu konsequent nach der Schreibung im Infinitiv (in der Grundform), bisher: *nahestehend*, neu: *nahe stehend* (wie: *nahe stehen*).“ Auch diese Anweisung ist seit dem letzten August falsch; der neueste Duden führt das Wort *nahestehend* wieder auf. Mit ins Unrecht versetzt ist hier unsere Bundeskanzlei. In ihrem „Leitfaden zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“ (zweite, erweiterte Auflage, 2000) steht: „Wenn neben einer Fügung mit einem Partizip als zweitem Bestandteil auch eine Form im Infinitiv besteht, wird die Fügung getrennt geschrieben, bisher: *naheliegend*, neu: *nahe liegend* (wie: *nahe liegen*).“ Diese jetzt überholten Schreibvorschriften gehen auf den Paragraphen 36 des neuen Regelwerks zurück. Dort wird Getrennschreibung verlangt für „Fälle, bei denen das dem Partizip zugrunde liegende Verb vom ersten Bestandteil getrennt geschrieben wird, und zwar (...) *hell strahlend* (*hell strahlen*), *laut redend*, *gefangen genommen* (*gefangen nehmen*), *verloren gegangen*, *Rat suchend* (*Rat suchen*), *Not leidend*, *Rad fahrend*, *kennen gelernt* (*kennen lernen*), *sitzen geblieben*.“ Der Duden 2004 erlaubt das Verbotene wieder: *hellstrahlend, gefangengenommen, ratsuchend, kennengelernt* usw. Auf die Verfehltheit der

entsprechenden Regeln hat man seit 1996 immer wieder hingewiesen; warum keine durchgreifende Verbesserung erfolgte, das ist eine Geschichte für sich. Wer das Vorwärts und Rückwärts in diesem Bereich überschaut, kommt zum Schluß, daß hier die Lösung nicht in einer weiteren Änderung besteht, sondern nur im vollständigen Überarbeiten, d. h. im weitgehenden Verlassen der Neuregelung.

Der neue Rat für Rechtschreibung

Wie soll es mit diesem Regelwerk weitergehen, dem Brauchbarkeit und Zustimmung in solchem Maße fehlen? Im Jahr 2001 versuchten die deutschen Politiker eine Rettung, indem sie der Reformkommission einen „Beirat“ zuordneten. In ihm saßen allerdings vor allem Frauen und Männer, die das verfochten, was sie für einen Geschäftsvorteil hielten; im Jahresbericht 2001 der deutschen Schulbuchverleger steht der Satz: „Unser Verband wurde Ende 2000 in den Beirat zur Zwischenstaatlichen Kommission berufen, Herr B. vertritt dort unsere Interessen und wacht darüber, dass uns allen nichts Unangenehmes passiert.“ Im letzten Dezember wurde die Reformkommission durch einen „Rat für Rechtschreibung“ ersetzt: er soll die Sache in Ordnung bringen. Wie wird das gehen, wo auch in diesem Rat Geschäftsleute und Reformer die Mehrheit haben und der unabhängige Sachverständige in der Ecke steht? Der Vorsitzende dieses Rates, der ehemalige bayerische Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Hans Zehetmair, meinte einst: „Wir hätten die Rechtschreibreform nicht machen sollen. Ich sage: Politik, Hände weg von einer Rechtschreibreform! Sprache ist ein dynamischer Prozess, sie muss wachsen und entstehen.“ (Passauer Neue Presse, 30. April 2003) Und zu den Aufgaben des Rates schrieb er kürzlich: „Inhaltlich sollten wir uns unverzüglich darum bemühen, einige der größten Schwachstellen der Reform zu beseitigen. Ich nenne die Zusammen- und Getrennschreibung, die Interpunktion, die Eindeutschung von Fremdwörtern und die Silbentrennung. Bei der letzten Reform wurde viel aus der Perspektive des Schreibenden geändert, aber viel zuwenig berücksichtigt, daß Rechtschreibung auch eine Hilfe für den Leser ist.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. Dezember 2004)

Ein Grundsatzentscheid ist fällig

Gegen diese Rettungsversuche stellt sich die wachsende Schar derer, die für die größte Schwachstelle die Reform an sich halten. Seit letztem Herbst druckt der Axel Springer Verlag wieder unabhängig von den neuen Regeln, und Stefan Aust, der Chefredakteur des „Spiegels“, schrieb in der Hausmitteilung vom 9. August: „Auch der SPIEGEL machte zähneknirschend das Abenteuer der staatlich verordneten Legasthenie mit. Doch damit ist demnächst Schluss. Nach der sechsjährigen ‚Erprobungsphase‘ hat sich herausgestellt: Die Rechtschreibreform ist auf der ganzen Linie gescheitert.“

Ist in dieser Lage nicht ein Schweizer Grundsatzentscheid an der Zeit? Nicht nur die Ausgaben für die neue Rechtschreibung sollten geprüft werden, sondern auch die Grundfrage, ob der Bundesrat den Auftrag hat, uns allen über die Schulen neue, und überdies unsinnige, Schreibweisen beizubringen. Es muß ein kostengünstiger Weg gefunden werden, diese jahrelange, weitgehend fruchtlose Auseinandersetzung abzuschließen. Dazu ist eine Prüfung des Regelwerks nötig, die keinen Einschränkungen unterliegt und von der, wie es in der Wissenschaft üblich ist, die Urheber dieses Werks ausgeschlossen sind. Das ist nur ohne Zeitdruck möglich, und es ist also zu prüfen, ob das Ende der Übergangsfrist aufzuheben sei.

Da in den vergangenen acht Jahren die beteiligten Wissenschaftler und die Verwaltungen zu keinem Ergebnis gekommen sind, muß jetzt das Parlament die Verantwortung übernehmen.